

**Anfrage der Stadtratsfraktion AfD in der Stadtratssitzung vom 26.06.2023 bzgl.
Kinderarmut und Bildung
Stellungnahme der Verwaltung**

1. Kann die Verwaltung die positive Entwicklung darstellen, welche durch den „Pakt für Pirmasens“ konkret begründet wurde?

2016 hat die Bertelsmann Stiftung den Pakt für Pirmasens zwei Jahre lang begleitet und ihre Auswertungen vorgelegt. "Der Pakt für Pirmasens ist vorbildlich und hat ein schlüssiges und wirksames Konzept entwickelt, das für andere Städte richtungsweisend sein könnte. Der Pakt arbeitet praxisorientiert und nah an den Familien, ohne Amt zu sein, baut Ängste ab und ermöglicht ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement.“ So heißt es im kommunalen Schlussbericht, den das nexus Institut im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellt hat.

Es folgen nun einige exemplarische Zahlen: Seitdem das Netzwerk 2008 ins Leben gerufen wurde, wurde es stetig weiterentwickelt und mit neuen Kooperationspartnern erweitert. So fanden im Jahr 2022 insgesamt 35 Projekte in Gruppen statt, in denen rund 3000 Kinder, Jugendliche und Eltern teilnehmen. In den Projekten geht es um ganz unterschiedliche Themen, Ernährung, Lesen, Sport, Entdeckung eigener Ressourcen und durch den Zugang in Gruppen immer soziales Lernen, Kommunikation und Umgang miteinander.

Aber auch im Bereich der Einzelfallarbeit ist der Pakt für Pirmasens unterstützend und vermittelnd tätig. So unterstütze der Pakt seit Januar 2023 bereits 24 Familien mit mehreren Kindern bei der Beantragung von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag und den damit verbundenen Anträgen, die fest davon ausgegangen waren, dass sie keinen Anspruch hätten und somit das Kind/die Kinder spätestens bei den Klassenfahrten nicht hätten teilnehmen können. Dadurch haben insgesamt 41 Kinder aus Pirmasens wieder ihren Anspruch auf Bildung- und Teilhabe geltend machen können. In Kontakt kamen wir über die Vermittlung von Schulen, Sozialarbeitern oder einfach, weil die Familien den Pakt bereits kannten. Ähnlich verhält es sich in der Vermittlung von Lernförderung/Nachhilfe. Im laufenden Schuljahr unterstützen wir hierbei 29 Kinder und Jugendliche, die so nachweislich ihre schulischen Leistungen verbessern konnten dadurch, dass sie den Weg zum Lernförderinstitut somit finden konnten. Natürlich haben wir auch bei solchen Familiensystemen immer im Blick, welchen Bedarf eine Familie hat und durch welche Angebote niederschwellig und schnell Unterstützung geboten werden kann.

2. Wie viele Zuzüge von Flüchtlingen und Deutschen, die sofort nach ihrer Ankunft in den Sozialsystemen gelandet sind, hat die Stadt Pirmasens seit 2015 zu verzeichnen? (Hier bitte für alle Jahre ab 2015 einzeln auflisten sowie nach Deutschen und Flüchtlingen bzw. „Nicht-Deutschen“ unterscheiden.)

Stellungnahme Amt für Jugend und Soziales:
Im Bereich Asyl wurden in den Jahren jeweils zugewiesen:

2018: 33
2019: 35
2020: 42
2021: 66
2022: 69

Die Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Stellungnahme Jobcenter:

Die nachstehende Tabelle listet Antragsteller auf, die zum Zeitpunkt der Antragstellung beim Jobcenter Pirmasens ihren Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs hatten und sich im Zuzug befanden. Die zugrundeliegende Statistik differenziert nicht nach Staatsangehörigkeit.

Die Wegzüge aus dem Leistungsbezug werden statistisch nicht erfasst, so dass sich die Zahlen nicht saldieren lassen.

Jahr	Antragssteller im Zuzug
2015	192
2016	234
2017	392
2018	177
2019	229
2020	120
2021	229
2022	109

3. Was bedeutet die Aussage des Oberbürgermeisters, wonach „der Wohnungsmarkt in Pirmasens mittlerweile an seine Grenzen gekommen sei“, konkret und in Zahlen? Wie viele Wohnungen stehen für die Unterbringung von Flüchtlingen aktuell noch zur Verfügung? (Bitte die Anzahl der noch freien und tatsächlich nutzbaren Wohnungen sowie deren jeweilige Größe (Anzahl der Zimmer) benennen sowie die Unterscheidung vornehmen, ob es sich dabei um Wohnungen der Bauhilfe oder Angebote von privaten Eigentümern handelt.)

Stellungnahme Bauhilfe:

Die Bauhilfe Pirmasens kann, trotz gestiegener allgemeiner Nachfrage, im Schnitt 1-2 Wohnung im Monat für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen. Es handelt sich meist um einfach ausgestattete Wohnungen, die auch aufgrund von Lage und Ausstattung und Modernisierungsstand, teilweise auch Stockwerkslage nur schwer auf dem freien Markt platziert werden können.

Stellungnahme Amt für Jugend und Soziales:

Am Wohnungsmarkt in Pirmasens preisgünstige und bewohnbaren Wohnraum zu finden wird zunehmend schwieriger. Besonders an kleinen Wohnungen besteht ein großer Mangel.

Aktuell stehen noch konkrete freie Wohnmöglichkeiten für ca. 40 Personen in verschiedenen Häusern und Wohnungen zur Verfügung.

Es handelt sich um Wohnungen der Bauhilfe und von anderen Anbietern.

4. Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, wenn der Zustrom an vermeintlichen „Flüchtlingen“ weiter anhält und der noch freie Wohnraum aufgebraucht ist? a) Ist an Sammelunterkünfte (wenn ja, wo in der Stadt?) oder eine erneute Zuzugssperre gedacht? b) Gibt es Überlegungen, in einem solchen Fall Druck auf private Hauseigentümer auszuüben, noch leer stehende Wohnungen zur Verfügung stellen zu müssen? Wenn ja, mit welchen Mitteln?

Die Mitarbeiter in dem Bereich sind ständig im Austausch mit Vermietern und auf der Suche nach weiteren Wohnmöglichkeiten.

Bisher war es durch die guten Kontakte im Netzwerk und der Bürgerschaft und den meist positiven Erfahrungen mit den Mietern immer möglich bei Bedarf weiteren Wohnraum anzumieten.

a) Sammelunterkünfte werden derzeit nicht in Erwägung gezogen. Eine erneute Zuzugssperre wird nicht erwogen, zumal diese nur für die bereits anerkannten Flüchtlinge gelten würde.

b) Es gibt keine Überlegungen „Druck“ auf Hauseigentümer auszuüben.

5. Liegen der Verwaltung konkrete Erkenntnisse darüber vor, wie viele Arbeitsplätze in welchen Bereichen von „Migranten“ besetzt wurden, nachdem diese zuvor mindestens ein Jahr unbesetzt waren?

Dem Jobcenter liegen für den Personenkreis der Geflüchteten aus dem 8 Hauptherkunftsländern (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Nigeria und Pakistan) Zahlen vor. In den Jahren 2016 bis 2022 wurden insgesamt 814 Menschen aus diesem Personenkreis in Arbeit vermittelt. Wie lange die jeweils durch die Vermittlung besetzten Stellen vakant waren, entzieht sich der Kenntnis des Jobcenters.

6. Welches „Risiko“ besteht für wen konkret, wenn die Integration der „Flüchtlinge“ nicht gelingt bzw. nach Erfüllung welcher Voraussetzungen (etwa Sprachkenntnisse, Arbeitsplatz) betrachtet die Verwaltung eine Integration als gelungen?

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Anlage „Integrationskurse“.

7. Was gedenkt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten (Arbeitsamt, Jobcenter, freie Bildungsträger) zu unternehmen, um dafür zu sorgen, daß möglichst viele Sozialleistungsbezieher die notwendigen Fähigkeiten erlangen, um die „vielen freien Arbeitsplätze“ perspektivisch zu besetzen?

Jobcenter und Arbeitsagentur erstellen jährlich für die Region eine Bildungsplanung, die auf den erhobenen Bildungsbedarfen am Arbeitsmarkt und der bei den Institutionen gemeldeten Arbeitslosen bzw. Leistungsempfänger basiert. Bildungsträger bieten in diesem Rahmen eine breite Palette an Förderangeboten an, die zur Weiterbildung dienen oder den Erwerb von Berufsabschlüssen zum Inhalt haben. Das neue Bürgergeld bietet mit dem Weiterbildungsgeld, den Weiterbildungsprämien und dem Bürgergeldbonus zusätzliche finanzielle Bildungsanreize für die Leistungsbezieher/-innen.

8. Gibt es Aktivitäten, speziell die Jugendlichen, welche den Hauptschulabschluss nicht geschafft haben, in irgendeiner Form in eine Weiterbildung oder Ausbildungsmaßnahme zu bringen und damit auf lange Sicht auf dem Arbeitsmarkt unterbringen zu können?

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten Jugendlicher ohne Hauptschulabschluss (HSA)

Bei bestimmten Berufen ist ein Schulabschluss für eine Berufsausbildung keine Voraussetzung (z.B. Gartenbau/Gartenbauhelfer, Beikoch, Friseur, Verkäufer, ...)

Sofern andere Berufswünsche im Vordergrund stehen, oder die Chancen in o.g. Bereichen durch einen HSA erhöht werden können, ist das Nachholen des HSA sinnvoll.

Auch für die Teilnahme an einer geförderten Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ist zwingend das Vorliegen der Berufsreife (HSA) erforderlich.

Möglichkeiten zum Nachholen des Hauptschulabschlusses (HSA)

Sind die Jugendlichen noch schulpflichtig kann außerhalb der allgemeinbildenden Schule über ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), an der berufsbildenden Schule der HSA erlangt werden.

Auch kann der Hauptschulabschluss im Rahmen einer „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)“ der Agentur für Arbeit nachgeholt werden.

Neben den klassischen Schulfächern wie Mathe, Englisch und Deutsch erfolgt die Beschulung in praktischen Fächer wie z. B. Metall, Holz oder Hauswirtschaft. Jugendliche können verschiedene Berufsfelder und unterschiedliche Betriebe kennenlernen und herausfinden, welcher Beruf der richtige sein könnte.

Auf dieselbe Weise kann die BvB auch helfen, wenn eine Ausbildung abgebrochen wurde und nach neuen Möglichkeiten gesucht wird.

Als weitere Möglichkeit zur Nachholung des HSA steht für Erwachsene beim Jobcenter die Fortbildung AufTAKT zur Verfügung. Darin werden die Teilnehmer/innen durch einen zertifizierten Bildungsträger fünf Monate lang in TZ-Unterricht auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereitet.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Eine EQ ist ein **sozialversicherungspflichtiges Praktikum** von 6 bis 12 Monaten.

Förderung durch einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und Pauschale für die Sozialversicherungsbeiträge.

Arbeitgeber/innen lernen durch die EQ potenzielle Auszubildende kennen und können sich zukünftige Fachkräfte sichern. Gleichzeitig werden benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg ins Berufsleben unterstützt. Sie lernen die Ausbildungsinhalte kennen, können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und ihre Potenziale entdecken.

Ausbildungsbegleitende Förderung (AsA flex – Assistierte Ausbildung)

Durch individuelle Stundenkontingente können die Auszubildenden Stützunterricht und weitere Hilfestellungen durch einen vom Jobcenter oder der Arbeitsagentur beauftragten Bildungsträger erhalten.

Einstieg in den Arbeitsmarkt im Helferbereich durch Fort- und Weiterbildung

Motivierte Jugendliche, die kein Interesse an einer Berufsausbildung haben und für eine Arbeitsaufnahme in Helferbereichen ausreichend motiviert sind, können, analog den Angeboten für Erwachsene, mit diversen Fort- und Weiterbildungen gefördert und qualifiziert werden.

Zudem bestehen Möglichkeiten, diese in Helferbereichen integrierten Menschen im Nachgang über das **Qualifizierungs-Chancen-Gesetz (QCG)** im bestehenden Arbeitsverhältnis weiter zu fördern und zu einem Berufsabschluss zu führen.

Niederschwellige Fördermöglichkeiten in Richtung Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Bildungsträger (finanziert durch das Jobcenter, aus Landesmitteln oder durch den Europäischen Sozialfonds)

Jugendberufsagentur plus

Kooperation Arbeitsagentur, Jobcenter, Stadtverwaltung Pirmasens – Beratung, Coaching und aufsuchende Sozialarbeit mit dem Ziel, Jugendliche in die Hilfesysteme zu überführen und bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen.

Activity

Tätigkeitsbezogene Qualifizierung in verschiedenen Werkbereichen (Bau, Maler, Hauswirtschaft, Holz, Elektro), Gesundheit und Fitness, individuelle und soziale Stabilisierung durch sozialpädagogische Betreuung, Bewerbungs- und EDV-Training und passgenaue Vermittlung von Praktika in Kooperationsbetrieben.

JobAction

Individuelle und soziale Stabilisierung durch sozialpädagogische Betreuung, Umsetzung von kreativen Projekten im Bereich Sport, Handwerk, Umwelt usw., Informationen zu Berufswahl, Berufsorientierung, Bewerbungstraining, Situations- und Potentialanalyse, Unterstützung einer selbständigen und stabilen, gesunderhaltenden Lebensführung, Schuldenvermeidung, Arbeiten und Konfliktlösung in Gruppen, sicherer und angemessener Umgang mit sozialen bzw. digitale Medien, Medienkompetenz, Hilfe bei der Wohnungssuche, Wohnungsführung, Reparieren und Renovieren, Mietrecht, Bewerbungs- und EDV-

Training und passgenaue Vermittlung von Praktika in Kooperationsbetrieben, Betriebsbesuche

9. Wenn bereits im Kindergarten vorhandene „Kompetenzunterschiede“ nicht verringert werden können und auch während der Schullaufbahn die sozialen Ungleichheiten bestehen bleiben, wäre es dann nicht besser, Maßnahmen zu ergreifen, um die Kinder dahingehend individuell zu fördern, dass man sie mit „ihresgleichen“ betreut bzw. unterrichtet? Anders herumgefragt: wie will man bei der politisch gewollten „Vermischung“ von Kindern oder Jugendlichen mit unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Kompetenz sicherstellen, dass die Besseren nicht von den Langsameren in ihrem Fortkommen aufgehalten werden?

Ziel ist es ja gerade die „Kompetenzunterschiede“ aufzuarbeiten, dies ist nirgends besser möglich als in einer gemischten Gruppe in der Kita.

Die „Schwächeren“ lernen auch von den „Stärkeren“ und auch individuelle Bedarfe können dort gedeckt werden.

Integration muss schon in der Kita beginnen.